



Kanton Zürich  
Baudirektion



## Einwasserungsfreigabe

Die Baudirektion, gestützt auf die Allgemeinverfügung mit Gültigkeit per 06.01.2025 über die Verhinderung der Ausbreitung der Quaggamuschel (*Dreissena rostriformis*) in Zürcher Gewässern mit Deklaration Heimgewässer, erteilt folgende Einwasserungsfreigabe für unten genannte/s Schiff/Gebiet.

### Angaben Schiffslenker/in

#### Angaben zum Schiff

Kennzeichen/Kontrollschild:

Datum Einwasserung:

### Geltungsbereich der Einwasserungsfreigabe

Zürich,

- Diese Freigabe ist bei Schiffsnutzung als Ausdruck oder in digitaler Form bei sich zu führen.
- Für diese Freigabe werden keine Gebühren erhoben.

---

Weitere Informationen zum Einwasserungsverbot finden Sie unter:

[www.zh.ch/schiffsreinigung](http://www.zh.ch/schiffsreinigung)

